

## Anlage 1

# Abwägung über die im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“ eingegangenen Stellungnahmen

### Behördenbeteiligung vom 07.11.2011 -06.12.2011

Nr.	Beteiligter	Anregungen und Bedenken	Abwägung
1	Handwerkskammer Münster	<p>Zum jetzt öffentlich ausliegenden Planentwurf tragen wir gemäß § 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.</p> <p>Lediglich weisen wir darauf hin, dass die ehemals zentrentypischen Sortimente, die im März 2011 offensichtlich als nicht zentrenrelevant neu eingestuft wurden (hier z.B. Fahrräder, Campingartikel, etc.), in der beigefügten Sortimentsliste gar nicht mehr auftauchen (auch nicht bei den nicht-zentrenrelevanten Sortimenten). Das könnte zukünftig Irritationen hervorrufen.</p>	<p>Der Hinweis kann nicht nachvollzogen werden. Die Sortimentsliste entspricht den Ergebnissen des Einzelhandelskonzepts der Gemeinde Nottuln. Die Sortimente werden dabei unter Zuhilfenahme der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) des Statistischen Bundesamtes eindeutig definiert.</p> <p>Beide genannten Beispiele gehören zu den zentrenrelevanten Sortimenten, die entsprechend der neuen Festsetzung nicht zulässig sind.</p> <p>Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Nottulner Liste hinsichtlich der zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente eine abschließende Aufzählung ist. Alle hier nicht genannten Sortimente sind somit im Umkehrschluss zulässig, auch wenn sie nicht explizit bei den nicht zentrenrelevanten Sortimenten genannt sind.</p>

...

2	Kreis Coesfeld	<p>Seitens der Bauaufsicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplanes „Am Hangenfeld“. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich im Änderungsbereich eine genehmigte Galerie (Galery of Art) befindet. Die Galerie wurde mit Aktenzeichen .../06 genehmigt. Durch die Änderung des Bebauungsplanes wäre zukünftig eine solche Nutzung (z.B. Erweiterung der vorhandenen Galerie über den Bestandsschutz hinaus) nicht mehr zulässig.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der Zielsetzung des Einzelhandelskonzepts der Gemeinde Nottuln sind die Sortimente Bilder/Poster/Bilderrahmen/Kunstgegenstände als zentrenrelevant eingestuft. Eine Erweiterung der bestehenden Galerie würde zu einer Schädigung des zentralen Hauptversorgungsbereichs führen. Der Bebauungsplan dient jedoch auch dem Schutz der Hauptversorgungsbereiche; eine anderslautende Festsetzung würde diese Zielsetzung einschränken. Dennoch genießt der bestehende Betrieb selbstverständlich Bestandsschutz.</p>
---	----------------	--	---

Während der Offenlage vom 07.11.2011 -06.12.2011 sind keine Stellungnahmen eingegangen.